

Herrn Bezirksverordneten  
Gregor Kijora, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage KA-0365/VII**

über

### **Sonntags Karaoke im Mauerpark (Bearpit Karaoke) – Gebühren und Nutzung im Mauerpark**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Nutzungsgebühren für die Veranstaltung „Sonntags Karaoke im Mauerpark“ pro Veranstaltungstermin ungefähr verdoppelt. Als Nutzungsfläche werden 500 qm berechnet.*

*Das Bezirksamt wird dahingehend um folgende Auskunft gebeten:*

1. *Welche Veränderungen oder geänderten Rahmenbedingungen haben zu einem fast 100%igen Anstieg der Gebühren im Vergleich zum Vorjahr geführt?*

Bei der Karaoke-Veranstaltung des Veranstalters Herrn Lennon handelt es sich um eine Sondernutzung dieser gewidmeten Grün- und Erholungsanlage, für die gem. LHO ein Entgelt zu erheben ist.

Im Frühjahr 2012 gab es mehrere Gespräche mit Herrn Lennon. Da er alle Sonntage für die Durchführung seiner Veranstaltung beantragt hatte, war ein Konsens erforderlich.

Das Amphitheater hat eine Fläche von ca. 1000 m<sup>2</sup>.

Im Entgegenkommen wurde die Entgeltvereinbarung mit Herrn Lennon nur über die Hälfte dieser Fläche für 12 Tage mit einem Betrag in Höhe von 125,00 Euro je Veranstaltungstag (0,25 € je m<sup>2</sup>/Tag Straßentheater Wertstufe III x 500m<sup>2</sup>) abgestimmt und abgeschlossen.

Aufgrund mehrerer Absichtserklärungen wurde 2012 eine Änderung des Sondernutzungsbescheides zur Karaoke-Veranstaltung vorgenommen. Im Einzelnen bedeutete dies, dass alle weiteren Termine nach dem 17.06.2012 bis Ende Oktober 2012 genehmigt wurden (vorbehaltlich der Prüfung anderer Anträge). Ein weiteres Nutzungsentgelt wurde nicht verlangt.

Für das Jahr 2013 erfolgte rechtmäßig die Berechnung für die beantragten 24 Tage, sodass ein Vergleich mit 2012 kaum möglich ist.

2. *Auf welcher Grundlage werden für die Veranstaltung 500 qm Fläche veranschlagt?*

Siehe Beantwortung Frage 1.

3. *Ist es üblich, dass Künstlern bei einer Nutzungsgebühr im Mauerpark ein veranschlagter Raum für Zuschauer berechnet wird?*

Berechnungsgrundlage ist grundsätzlich die für die Veranstaltung genutzte Gesamtfläche. Hierzu zählen neben der Darstellerfläche (Bühne) natürlich auch die Sitzfläche der Zuschauer und ggf. Bereiche für z.B. Toiletten.

4. *Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Veranstalter des Sonntagskaraoke vermehrt und eindringlich zur Reinigung der durch die Zuschauer genutzten Fläche aufruft und sich selbst aktiv daran beteiligt?*

Bei dem Mauerpark handelt es sich um eine gewidmete Grün- und Erholungsanlage. Das Recht diese Fläche für eine Veranstaltung nutzen zu dürfen, erhält der Antragsteller mit einer Ausnahmegenehmigung. Dass der Veranstalter zur Sauberkeit verpflichtet ist, ist selbstverständlich Bestandteil der Ausnahmegenehmigung.

Leider zeigt die Realität auch, dass besonders am Montag früh erhebliche Verschmutzung festzustellen ist, wobei allerdings die direkte Zuordnung zur Karaoke-Veranstaltung kaum möglich ist.

5. *Ist dem Bezirksamt bekannt, dass es sich beim Sonntagskaraoke um eine nicht kommerzielle Veranstaltung handelt?*

Das Bezirksamt muss, wie bei allen anderen Sondernutzern auch, gem. LHO und Gleichbehandlungsgrundsatz ein Entgelt erheben.

Ob die Veranstaltung kommerziell ist, können nur die Finanzbehörden des Landes Berlin einschätzen. Dem Bezirksamt ist bekannt, dass Einnahmen erzielt werden durch Sammlungen vor Ort und Verkäufe von T-Shirts.

6. *Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Nutzungsgebühren für das Jahr 2013 nur aufgrund weltweiter Spenden vom Veranstalter gezahlt werden konnten?*

Nein

7. *Wie schätzt das Bezirksamt die Bedeutung der Veranstaltung bezüglich des Images, der Bekanntheit und der touristischen Attraktivität des Bezirks Pan-kow ein?*

Dass sich diese Veranstaltung großer Beliebtheit erfreut, ist dem Bezirksamt bekannt. Deshalb soll die Veranstaltung selbstverständlich auch weiter stattfinden.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist ein Erlass der Forderungen jedoch nicht möglich.

Durch diese Veranstaltung, die teilweise mehrere hundert Zuschauer anlockt, werden die umliegenden Grünflächen über das normale Maß hinaus erheblich beansprucht. Zertreten der Wiesen, Hänge und des Buschwerkes sind die Folge.

Der Bezirk muss jährlich ca. 100.000 € Euro einsetzen, um Schäden zu beseitigen und die Sauberkeit wieder herzustellen. Dies sind teilweise Mittel, die bei der Pflege anderer Grünflächen und Spielplätzen dann eingespart werden müssen und regelmäßig dort zu Unverständnis der Bürger und Bürgerinnen führen.

Jens-Holger Kirchner